

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **12 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die Ueberlegung mehr im Sinne einer kurzen Selbstbesinnung nachfolgt. Dabei war die Meinung nicht die, sogenannte «Kriegslehren» abzuleiten; sie bleiben immer eine heikle Angelegenheit und haben wohl eben so viel Unfug gestiftet als Vorteil gebracht. Es ging vielmehr darum, durch die Hinweisung auf die wirkenden Kräfte im Geschehen, das blosses Wissen um die Dinge zu einem inneren Erfassen zu vertiefen. Der Verfasser setzte dabei voraus, dass der Begriff des Krieges doch wohl auf einige Zeit hin sein Wesen oder Unwesen auf Erden noch nicht ausgespielt habe, dass also auch die Einsicht in diese grosse und finstere

Erscheinung mit dazu gehöre, wenn man die Kernprobleme der Existenz nachdenkend erwägt.»

Durch die Lektüre wird man überzeugt, dass das gesteckte Ziel in geschickter Art erreicht wird. Das erste Heft fasst die Voraussetzungen für den Kriegsausbruch unter dem Stichwort von Versailles bis Danzig zusammen. Es folgt dann die Behandlung des Blitzkrieges gegen Polen, des heldenhaften Kampfes der Finnen, der «drôle de guerre» und des Ueberfalls auf Norwegen. Die Schreibweise ist sehr packend und dem Werk darf eine weite Verbreitung gewünscht werden.

Kleine Mitteilungen

Die neue Armee-Einteilung

Der Aktivdienst hat nicht nur bedeutende Änderungen in der Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung der Truppe gebracht, sondern er hat auch die Armee-Einteilung wesentlich verändert. Da während der Aktivdienstjahre 1939 bis 1945 alle Einzelheiten der «Ordre de Bataille» geheimgehalten werden mussten, haben heute viele den Ueberblick über die jetzige Regelung verloren. Die vom Bundesrat am 21. April 1937 genehmigte und auf den 1. Januar 1938 in Kraft gesetzte «Verordnung über die Organisation des Heeres (Truppenordnung)» entspricht in vielen Teilen nicht mehr der gegenwärtigen Gliederung der Armee. Der General hat z. B. am 2. September 1939, dem Mobilmachungstag der Schweizerischen Armee, das Kommando über eine aus drei Armeekorps bestehende Armee übernommen und sie am 20. August 1945 bei Beendigung des Aktivdienstzustandes mit vier Armeekorps wieder dem Bundesrat übergeben. Der Bundesrat hat nun für die Uebergangszeit bis zur Durchführung einer grundsätzlichen Neuordnung der Truppenordnung die im Aktivdienst geschaffene Heeres-einteilung bestehen lassen.

Nach der Truppenordnung 1938 setzte sich das erste Armeekorps aus der 1., 2., 3. Division, der Gebirgsbrigade 10 und der Leichten Brigade 1 zusammen. Heute besteht dieses Armeekorps unter dem Kommando von Oberstkorpskommandant Borel aus den Divisionen 1, 2, 3, der Gebirgsbrigade 10 mit den Befestigungen von St-Maurice, der Leichten Brigade 1 und den Grenzbrigaden 1, 2 und 3. Das erste Armeekorps umfasst demnach den Südwestteil des Landes mit den französisch sprechenden Truppen (Infanteriebataillone der Kantone Waadt, Genf, Freiburg, Bern, Neuenburg und Wallis. Das zweite Armeekorps, das zu Beginn des Aktivdienstes aus der 4., 5., 9. Division, der Gebirgsbrigade 11 und der Leichten Brigade 2 bestand, wird heute durch die 4., 5. und 8. Division, der Leichten Brigade 2 sowie der Grenzbrigaden 4 und 5 gebildet. Es wird durch Oberstkorpskommandant Gübeli geführt, und seine Infanterie rekrutiert sich aus Wehrmännern der Kantone Solothurn, Basel, Baselstadt, Zürich, Aargau, Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug. Das von Oberstkorpskommandant Constam kommandierte dritte Armeekorps ist neu zusammengesetzt und hat heute durch seine Gliederung (Gebirgstruppen, Befestigungen des Gotthardgebiets und des Sarganser Beckens) den Charakter eines «Alpenkorps». Nach der Truppenordnung 1938 gehörten ihm die 6., 7., 8. Division, die Gebirgsbrigade 12

und die Leichte Brigade 3 an. Heute besteht es aus der 9. Division, den Gebirgsbrigaden 11 und 12, der Festung Sargans und der Grenzbrigade 9. Der Bereich dieses Korps erstreckt sich von Sargans bis an die Sprachengrenze im Wallis. Seine Infanterie besteht aus Bataillonen der Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Bern, Graubünden, St. Gallen und Tessin. Das vierte Armeekorps unter Oberstkorpskommandant Labhart wurde während des Aktivdienstes geschaffen. Ihm gehören die 6. und 7. Division, die Leichte Brigade 3 sowie die Grenzbrigaden 6, 7 und 8 an. Die Truppen werden durch die Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Schaffhausen, Glarus und Graubünden gestellt.

Neben diesen vier Armeekorps stehen die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen unter selbständigem Kommando. Ihr Kommandant ist Oberstdivisionär Rihner. Die Flieger- und Flabtruppe ist in die Fliegertruppe, die Armeefliegerabwehr, die Ortsfliegerabwehr und den Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst gegliedert. Die Fliegertruppe besteht einerseits aus der Flugwaffe zu vier Regimentern und dem Nachtgeschwader, andererseits den Flugplätzen zu fünf Flugplatzgruppen. Die Armeefliegerabwehr verfügt über sechs Regimenter, die zum Teil aus schwerer Flab und Ortsflab gemischt sind. Die Ortsfliegerabwehr und der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst sind in je einem Regiment vereinigt.

Nicht in die Armeekorps eingegliedert sind verschiedene Armeetruppen. Darunter fallen Kommandostellen und Truppen der Heerespolizei (motorisiertes Heerespolizei-Bataillon), des Geniewesens (Mineurbataillon, Seilbahndetachements, Strassenkommandos), des Uebermittlungsdienstes (Telegraphen- und Funkerkompagnien, Brieftaubenzüge, HD-Elektrikerdetachements usw.), des Wetterdienstes, des Festungswesens, des Territorialdienstes (Territorial-Infanterieregimenter, Strassenpolizei, Territorialkommandos), des Rückwärtigen und Transportdienstes: Munitionsnachschub, Materialinstandstellungsdienst, Sanitätsdienst (Feldlazarette, Sanitätstransportabteilungen, Militärsanitätsanstalten usw.), Veterinärdienst, Verpflegungsdienst (Lastwagenverpflegungskompagnien usw.), Motorwagendienst, Transitdienst, Traindienst, Feldpostdienst, Landsturmspezialtruppen.

Die neue Armee-Einteilung bezeichnet noch ausserhalb der Ordre de Bataille der vier Armeekorps unter dem Titel «Weitere Truppen der Armeekorps» Verbände der Infanterie, der Leichten Truppen, der Artillerie, der Fliegerabwehr, des Genies, des Trains und des Feldpostdienstes.

Zur Illustration der während des Aktivdienstes erhöhten Kampfkraft unserer Armee seien einige Neuerungen innerhalb der einzelnen Korpstruppen der vier Armeekorps skizziert. Nicht nur die Truppenbestände, sondern auch die Zahl und die Art der Waffen wurden vermehrt. Zum Beispiel verfügt heute jedes Korps über direkt unterstellte Territorialinfanterie: Das erste und zweite Armeekorps über je zwei Regimenter, das dritte Korps über zwei Bataillone und zwei Gebirgsmitrailleurabteilungen zu je drei Kompagnien, und das vierte Armeekorps über ein Regiment sowie ein Gebirgsinfanterieregiment zu einem Auszug- und einem Landwehr I-Bataillon. Erheblich verstärkt wurde auch die Korpsartillerie. Die Zuteilung schwankt zwischen einem und drei Regimentern Artillerie, verschiedene Abteilungen 10,5-cm-Motorkanonen, schwere Feldhaubitzen und Feldhaubitzen. Dass auch bei uns die Kriegserfahrungen ausgewertet werden, zeigt die Einreihung von neuen Flab-Batterien und -Abteilungen (7,5 cm und 20 mm) in die Korpstruppen. Daneben verfügt das Armeekorps unter seinen Korpstruppen u. a. noch über ansehnliche Kontingente von Bau-, Uebermittlungs-, Sanitäts-, Sanitätstransport-, Veterinär-, Motortransport-, Munitionstransport- und Strassenpolizeitruppen. («NZZ».)

Rätsel um die biologische Wirksamkeit des Senfgases.

Yperit beschäftigt die Mediziner als chemischer Krankheitserreger, dessen Wirkungsweise noch nicht bekannt ist, auch über das Kriegsende hinaus. Aus der biologischen Abteilung des Delfter Militärinstitutes sind im Jahre 1940 Versuchsergebnisse publiziert worden, die in Fachkreisen einiges Aufsehen erregt hatten, war doch gefunden worden, dass Yperit, das auf die Haut von weniger als 5 Tage alten Ratten geträufelt wurde, ohne jede Wirkung blieb. Ein in Senfgas getauchter Flaschenstöpsel verursacht, wenn er während zwei Minuten auf die Bauchhaut erwachsener Tiere gedrückt wird, typische und schwere Verletzungen, nach zehn Minuten währenddem Aufpressen unbedingt eine tödliche Vergiftung. Bei wenige Tage alten, noch blinden und kahlen Ratten zeigten sich nach einem Aufpressen des Stöpsels während 25 Min. nur geringe oder gar keine Reaktionen. In auffälligem Gegensatz zu diesen Befunden stand die Tatsache, dass bei subkutaner Verabreichung des Senf-

gases sowohl die erwachsenen als auch die jungen Tiere eingingen. Es schien also der Grund für den Wirkungsunterschied nicht in internen Organen, sondern in der Haut der Tiere zu liegen und es stellte sich die interessante Frage, ob die Unempfindlichkeit junger Ratten gegenüber Yperit darin begründet ist, dass während der ersten fünf Lebensstage die Talgdrüsen noch nicht ausgebildet sind und deshalb die Resorption des Senfgases ausblieb oder dass das Fehlen der sensiblen Nerven schuld an der Unempfindlichkeit hatte. Wenn man bedenkt, dass Senfgas gerade durch seine aussergewöhnliche Diffusionsfähigkeit charakterisiert ist (es dringt bekanntlich durch dickes Sohlenleder), so schien die papierdünne Haut junger Ratten keinen wirksamen Schutz bieten zu können.

Neuerdings haben sich in Budapest zwei Forscher: J. Kucharik und A. Telbisz mit den Delfter Resultaten beschäftigt und bei einer Wiederholung jener Versuche zunächst die Dosierung der Yperitverarbeitung mit Hilfe des Flaschenstöpsels bestimmt. Es ist nämlich bekannt, dass zwischen dem Körpergewicht des Versuchstieres und der tödlichen Senfgasmenge eine ganz bestimmte Beziehung besteht und nun ergab das Experiment, dass bei der Applikation mit Hilfe eines Glasstöpsels, wie er in den Delfter Versuchen verwendet worden war, eine hundert- bis zweihundertfache tödliche Dosis gegeben worden war. Gleichzeitig ergab sich aber aus den Kontrollexperimenten, dass eine Dosierung von 15 bis 30 Milligramm und mehr pro Kilogramm Körpergewicht auch bei weniger als 5 Tage alten weissen Ratten in jedem Falle zum Tode führte. Diese Menge beträgt aber nur das Doppelte der für erwachsene Tiere tödlichen Dosis. Die ungeheuren Unterschiede in den Delfter und Budapester Versuchen konnten vorderhand nicht erklärt werden und es sind hier weitere Kontrollexperimente abzuwarten. Dass junge Versuchstiere stärkere Dosierungen ertragen als ausgewachsene, ist aus der medizinischen Literatur für zahlreiche verschiedenartigste Präparate bekannt und stellt kein wesentlich neues Ergebnis dar, obwohl sich vielleicht gerade an dieser Stelle ein Angriffspunkt für die Erforschung der biologischen Wirkungsweise des Yperits auf die Haut der Versuchstiere bietet. Offen bleibt aber vorläufig auch noch die Frage, ob und in welcher Weise das Fehlen der sensiblen Nerven eine Rolle spielt. Br.

Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società Svizzera degli Ufficiali della Protezione antiaerea



L'assemblée générale de la S. S. O. P. A. section Ar Ter 1.

Le 24 mars 1946 a eu lieu à Lausanne, la 1^{re} assemblée générale de la Société suisse des officiers P. A. section de l'arrondissement territorial 1.

Les différents tractanda ont été examinés par l'assemblée qui adopta ensuite les statuts et se donna le comité suivant: président: Cap. L. Gaimard, Fribourg; vice-président: Plt. P. Gasser, Lucens; secrétaire: Plt. A. Waeber, Fribourg; membres: Cap. M. Martin, Val-

lorbe; Plt. J.-P. Curchod, Morges; Lt. J.-J. Bolens, Lausanne; Lt. A. Fraschina, Romont. Fribourg fut choisi comme lieu de la prochaine assemblée.

Le Major Semisch, représentant le S. + P. A., entretint les membres présents du problème de la réorganisation de la P. A., en une conférence fort goûtée.

L'atmosphère d'enthousiasme et de bonne camaraderie qui ne cessa de régner parmi les membres accourus de tout le Ter 1, fait bien augurer de l'activité future de la section.